

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 356/2018	
Beschlussvorlage			
Ratsangelegenheiten	öffentlich	☒	
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	23.c	11.12.2018

Wahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
 hier: Wiederbesetzung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Der Rat der Kreisstadt Mettmann wählt gem. § 71 SGB VIII in Verbindung mit §§ 4 und 5 AG-SGB VIII und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Kreisstadt Mettmann Herrn Marko Sucic zum stellvertretenden beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Dem Jugendhilfeausschuss gehören nach § 71 SGB VIII in Verbindung mit §§ 4 und 5 AG – SGB VIII und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Kreisstadt Mettmann der Bürgermeister oder der Fachbereichsleiter 4 als beratende Mitglieder an.

Der Rat der Kreisstadt Mettmann hat durch Beschluss vom 17.06.2014 aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses gewählt. Herr Bürgermeister Günther wurde zum beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss und Frau Hinterthür als Fachbereichsleiterin 4 zu seiner Stellvertreterin gewählt.

Da sowohl Bürgermeister Günther als auch Frau Hinterthür ausgeschieden sind, wurden in der Sitzung vom 15.12.2018 Bürgermeister Thomas Dinkelmann als beratendes Mitglied und Frau Piegeler als seine Stellvertreterin gewählt.

Durch einen erneuten Wechsel in der Leitung des Fachbereichs 4 soll Fachbereichsleiter Marco Sucic zum stellvertretenden beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt werden.